

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Dezember 2011

Nr. 2011/2681

Grundsätze für die Beschaffung und Weisung für den Einsatz mobiler Kommunikationsmittel

1. Ausgangslage

Die aktuell geltende Richtlinie "Einsatz mobiler Kommunikationsmittel" wurde mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2009/750 beschlossen. Der Einsatz von mobilen Kommunikationsmitteln nimmt laufend zu, was eine Regelung für deren Handhabung sowie eine einheitliche Beschaffungspraxis erfordert.

Als mobile Systeme wurden bis heute Natel im Sprachverkehr, mobile unlimited Karten für den mobilen Datenaustausch in Notebooks und Palm als elektronische Agenda eingesetzt. Die Umsetzung der Informatik-Strategie zu offenen Systemen und Produkten erforderte ebenfalls den Einsatz von Desktop unabhängigen elektronischen Agendas.

Die neue Generation von mobilen Kommunikationsmitteln vereinen alle Funktionen wie Sprache, Datenaustausch oder elektronische Agenda in einem Gerät. Im Zusammenhang der Umsetzung des Projektes Desktop 2011 mussten neue mobile Geräte evaluiert werden. Zum Einsatz kommen heute das Produkt iPhone von Apple ab Version 3, sowie die Gerätetypen E72 und E75 von Nokia. Da die mobile Geräteentwicklung sehr dynamisch ist, werden die zu unterstützenden Geräte laufend neu definiert. Bestimmend ist dabei der von der Informatik Gruppe Verwaltung IGV freigegebene Produktkatalog.

Die bestehenden Richtlinien müssen nun aufgrund der Anforderungen aktualisiert werden. Der vorliegende Beschluss ersetzt daher den Regierungsratsbeschluss Nr. 2009/570.

2. Erwägungen

2.1 Beschaffung

Bei der Beschaffung der Geräte gelten folgende Grundsätze:

- Der Kanton Solothurn verfolgt eine „Zwei Anbieter Strategie“ in der Telekommunikation.
- Das Amt für Informatik und Organisation (AIO) ist verantwortlich für die Evaluation der Anbieter, Beschaffung, den Unterhalt und den Support der Geräte.
- Die Informatikgruppe Verwaltung (IGV) beschliesst den Produktkatalog.

2.2 Regelung der Abgabe von Smartphones/Natels

Mit der Weisung für den Einsatz mobiler Kommunikationsmittel sollen die Voraussetzungen für die Abgabe von Smartphones/Natels an die Mitarbeitenden festgelegt und der Einsatz von mobilen Kommunikationsmitteln geregelt werden.

3. Vorberatende Gremien

Die Grundsätze für die Beschaffung der mobilen Kommunikationsmittel sowie die Weisung wurden von der Informatik Gruppe Verwaltung IGV und dem Amt für Informatik und Organisation AIO ausgearbeitet. Diese wurden am 5. Oktober 2011 der Koordinationskommission KOKO vorgestellt. Die Informatikgruppe Verwaltung IGV hat an ihrer Sitzung vom 23. November 2011 der Weisung zugestimmt.

4. Beschluss

- 4.1 Die Grundsätze zur Beschaffung mobiler Kommunikationsmittel werden beschlossen.
- 4.2 Die Weisung für den Einsatz mobiler Kommunikationsmittel in der Version 1.0 vom 29. November 2011 wird beschlossen. Sie tritt auf den 1. Januar 2012 in Kraft.
- 4.3 Die Kostenbeteiligung wird für die bisherigen Nutzenden rückwirkend erhoben. Stichtag ist der für sie massgebliche Einföhrungstermin Desktop 2011.
- 4.4 Der RRB 2009/570 vom 31. März 2009 " Einsatz mobiler Kommunikationsmittel" ist aufgehoben.
- 4.5 Das AIO wird beauftragt, die Weisung umzusetzen und die Einhaltung zu überwachen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Weisung für den Einsatz mobiler Kommunikationsmittel

Verteiler

Amt für Informatik und Organisation
Departemente, Staatskanzlei (6)
Amt für Finanzen
IGV (6, Versand durch AIO)
Kantonale Finanzkontrolle